Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse an der Lippe verantwortungsvolles Anlegen innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Nachhaltigkeit wird in die nachfolgenden Teilaspekte aufgeteilt:

ESG-Kriterien		
Environment (Umwelt)	Social (Soziales)	Governance (Unternehmensführung)
 Auswirkung der Produkte auf Klimawandel Umweltverschmutzung Wasservorkommen Biodiversität Betriebsökologie Energieverbrauch Emission/Müll Einkauf 	 Wahrung Menschen- und Arbeitsrechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf Diversität Barrierefreies Angebot Gesellschaftliches Engagement 	 Corporate Governance Anreizsysteme Ethische Unternehmenspraxis Steuerehrlichkeit Compliance Korruption/Bestechung Geldwäsche Marktmanipulation IT-Sicherheit Datenschutz

Wir bieten aufgrund unserer Überzeugung ausschließlich Vermögensverwaltungen mit ESG-Mindeststandards an. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer Vermögensverwaltungsstrategien ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in unseren verschiedenen Vermögensverwaltungsstrategien einsetzen.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel

Wir schließen Direktanlagen in Firmen aus, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als "non-compliant" kategorisiert werden.

Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst 10 Prinzipien in den vier Kategorien "Menschenrechte", "Arbeitsnormen", "Umweltschutz" und "Korruptionsprävention" zusammen.

Außerdem beachten wir bei Einzeltiteln Ausschlüsse, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen,

- deren Umsatz* zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.
- * Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, bei denen schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß "MSCI ESG Controversy Framework".

Verwendete Mindeststandards auf Ebene des Portfolios

Zusätzlich zu den o.g. Ausschlusskriterien wenden wir ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate an, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von "AAA" bis "CCC" streben wir an, Portfolios mit einem Mindestrating von "A" anzubieten.

Wir überwachen die Ratings der Finanzinstrumente und der Portfolios regelmäßig und führen notwendige Anpassungen durch, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung (Art. 4 SEDR)

In der Vermögensverwaltung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (abgekürzt PAI für Principal Adverse Impact) beachtet. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung einbezogen.

Die PAI werden in der Vermögensverwaltung über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass wir nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Ferner werden die PAI bei Anlagefonds, die eine ESG-Strategie zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen, über bestimmte Ausschlüsse

berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass unsere Produktpartner bei Investmentfonds nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Einhaltung der selbstgesteckten Ziele

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützen wir uns auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten der Ratingagentur MSCI ein; weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter https://sparkasse-adl.de im Bereich Ihre Sparkasse vor Ort "Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, Versicherungsvermittlung und Vermögensverwaltung" oder unter https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen, Unterpunkt "Nachhaltigkeit".

Wir stellen ferner sicher, dass die Mitarbeitenden unseres Portfoliomanagements die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. darin gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Ferner ist unsere Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Entscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung

Die Sparkasse hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch "Frankfurter Bankgesellschaft" genannt) ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und

Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.März 2021 Datum der Aktualisierung: 02. August 2022

Erläuterung der Änderungen in dieser Policy:

- Präzisierung des Auswahlverfahrens zur Beachtung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit einzelner Instrumente
- Ergänzung von Ausschlusskriterien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel
- Herausnahme der PAI-Erklärung auf Basis der Level-I Anforderungen in separate unternehmensbezogene PAI-Erklärung zur Veröffentlichung auf der Internetseite



1

Quantifizierung von Nachhaltigkeit

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten nutzt die Frankfurter Bankgesellschaft den etablierten Partner MSCI ESG Research. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Sofern Sie eine Vermögensverwaltung mit Ihrer Sparkasse abgeschlossen haben, erhalten Sie regelmäßig Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in Ihrem Kundenreporting. Nachfolgend erhalten Sie zusätzliche Informationen zu den darin enthaltenen Informationen zur Umsetzung des Themas «Nachhaltigkeit».

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

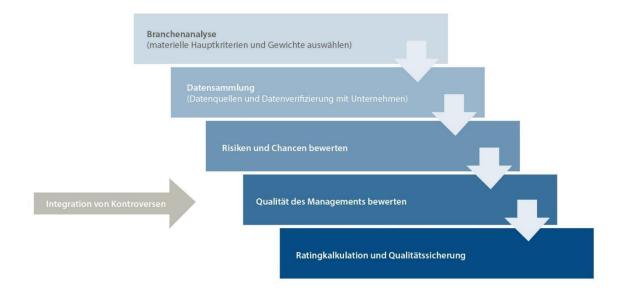
Diese ESG-Analyse vollzieht sich in vier Stufen:

- Analyse der Unternehmensführung (G), unabhängig von der Industrie. Untersucht und bewertet werden Aspekte wie die Zusammensetzung der Führungs- und Kontrollgremien, deren Bezahlung, der Schutz der Aktionärsrechte und die Rechnungslegung.
- 2. Definition der relevanten E- und S-Risikofaktoren für 156 Industrien. Dazu gehören die Einflüsse des Klimawandels, der Verbrauch natürlicher Ressourcen, der Umgang mit Schadstoffen, Lösungen für Umweltfragen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Produktsicherheit, Datensicherheit oder die Überwachung der Lieferketten.
- 3. Identifizierung und Bewertung der Verwundbarkeit der Unternehmen durch diese Faktoren und deren Risikosysteme.
- 4. Bewertung jedes Unternehmens sowohl in einzelnen Aspekten als auch über alle Aspekte zusammengefasst.

Unternehmen, welche höheren Risiken ausgesetzt sind, müssen fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Rating zu erlangen. Außerdem wird im Rahmen des Ratingprozesses analysiert, wie es dem jeweiligen Unternehmen gelingt, Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil zu nutzen.



Der Analyseprozess zum ESG-Rating im Schema:



Das ESG-Letter-Rating identifiziert die führenden (Leaders) und schwächsten (Laggards) Unternehmen je Branche in einer Bandbreite von AAA bis CCC.





Zusatzinformationen zur Analyse der Unternehmensführung

Dieser Teil evaluiert, inwiefern die Art der Unternehmensführung und das tatsächliche Verhalten des Unternehmens ein Risiko für Investorinnen und Investoren darstellen könnten.

Die Evaluierung wird auf einer Skala von 0 bis 10 vorgenommen. Jedes Unternehmen beginnt mit einem Wert von 10. Abgezogen werden sodann Punkte für negative Beurteilungen in den verschiedenen Bereichen Führungsorganisation, Remunerationssysteme, Eigentumsverhältnisse und Finanzwesen.

Diese Beurteilung erfolgt über alle Firmen in allen Sektoren.

Die Grunddaten erhält MSCI aus Unternehmensberichten, aus Mediensuche und von Thomson Financial.

- Organisation der Unternehmensführung
- Remunerationssysteme
- Eigentümerverhältnisse
- Finanz- und Rechnungswesen
- Ethische Grundsätze und Betrugsverhinderung
- Risiken aufgrund von Wettbewerbsverstößen
- Risiken aufgrund von mangelnder Korruptionsverhinderung oder politischer und gesellschaftlicher Instabilitäten
- Risiken aufgrund Instabilitäten des Finanzsektors
- Steuertransparenz



Zusatzinformationen zur Analyse der Umweltrisiken

Dieser Teil evaluiert, inwiefern die Produkte und die Produktionsmethoden der Unternehmen ein Risiko für Investorinnen und Investoren darstellen könnten.

Die Evaluierung wird auf einer Skala von 0 bis 10 vorgenommen. Jedes Unternehmen beginnt mit einem Wert von 10. Abgezogen werden sodann Punkte für negative Beurteilungen in den Bereichen Klimawechsel, Nutzung natürlicher Ressourcen, Verschmutzung und Abfall und der Nutzung von Möglichkeiten durch neue Technologien oder Verfahren.

Diese Beurteilung erfolgt über alle Firmen innerhalb einzelner Sektoren. Jeder Sektor hat seine eigene Risikomatrix und eigene Gewichtungen der einzelnen Risiken, die zur Beurteilung der Firmen herangezogen werden.

Die Grunddaten erhält MSCI unter anderem aus Unternehmensberichten, aus Datenbanken von staatlichen Stellen und von Nichtregierungsorganisationen, aus Mediensuche und anderen Quellen.

- CO₂-Ausstoß
- CO₂-Fußabdruck der Produkte
- Anfälligkeit durch Klimawandel
- Finanzierung von umweltschädlichen Aktivitäten
- Wassernutzung
- Biodiversität und Landnutzung
- Rohmaterialverbrauch
- Emissionen und Abfall
- Verpackungsmaterial und -abfall
- Abfall elektrotechnischer Geräte
- Nutzung von Chancen im Bereich Umwelttechnologie
- Nutzung von Chancen im Bereich Bautätigkeit
- Nutzung von Chancen im Bereich erneuerbare Energien



Zusatzinformationen zur Analyse der Risiken in Bezug auf die Interaktion mit den Mitarbeitenden und der Gesellschaft

Dieser Teil evaluiert, inwiefern das Verhältnis zur Arbeitnehmerschaft und zur Gesellschaft ein Risiko für Investorinnen und Investoren darstellen könnte.

Die Evaluierung wird auf einer Skala von 0 bis 10 vorgenommen. Jedes Unternehmen beginnt mit einem Wert von 10. Abgezogen werden sodann Punkte für negative Beurteilungen in den Bereichen Arbeitnehmerschaft, Produkthaftung, Interessengruppen und der Nutzung von Möglichkeiten durch neue Methoden der Einbeziehung und der Kommunikation.

Diese Beurteilung erfolgt über alle Firmen innerhalb einzelner Sektoren. Jeder Sektor hat seine eigene Risikomatrix und eigene Gewichtungen der einzelnen Risiken, die zur Beurteilung der Firmen herangezogen werden.

Die Grunddaten stammen unter anderem aus Unternehmensberichten, aus Datenbanken von staatlichen Stellen und von Nichtregierungsorganisationen, aus Mediensuche und anderen Quellen.

- Führung der Arbeitnehmerschaft
- Gesundheit und Sicherheit
- Weiterentwicklung und Fortbildung
- Arbeitsbedingungen der Lieferkette
- Produktsicherheit und -qualität
- Sicherheit bezüglich Inhaltsstoffen
- Sicherheit bezüglich Finanzprodukten
- Datenschutz und Schutz der Privatsphäre
- Verantwortliches Investieren
- Versicherung von Gesundheitsrisiken und Risiken demografischer Veränderung
- Rohmaterialien ungeklärter Herkunft
- Zugang zu freier Kommunikation
- Zugang zum Bankenwesen
- Zugang zur Gesundheitsversorgung
- Nutzen von Chancen im Bereich Ernährung und Gesundheit



Zusatzinformationen zur Analyse des Umgangs mit schwerwiegenden Vorwürfen des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework

Dieser Teil evaluiert, inwiefern von außen gegen Unternehmen vorgebrachte Vorwürfe des Verstoßes gegen ESG-Kriterien ein Risiko für Investorinnen und Investoren darstellen könnten.

Die Evaluierung wird auf einer Skala von 0 bis 9 vorgenommen. Jedes Unternehmen beginnt mit einem Wert von 9. Jeder Vorwurf gegen ein Unternehmen wird eingeteilt nach der Schwere des Vorwurfs («gering», «moderat», «schwer» bzw. «sehr schwer»), der Betroffenheit des Unternehmens («direkt» oder «indirekt») und dem Grad der Bewältigung («laufend», «teilweise abgeschlossen» bzw. «abgeschlossen»). Abgezogen werden sodann Punkte für negative Beurteilungen. Ein Punktestand von Null führt zu einer «red flag».

Diese Beurteilung erfolgt über alle Firmen in allen Sektoren.

Die Grunddaten erhält MSCI aus Unternehmensberichten, aus Mediensuche und von Thomson Financial.

- Biodiversität und Landverbrauch
- Energieverbrauch und Klimawandel
- Lieferprozesse
- Wasserintensität der Produktion
- Ausstoß von giftigen Substanzen
- Abfallerzeugung
- Einbezug lokaler Gruppen
- Menschenrechte
- Zivilrechte
- Kinderarbeit
- Kollektive Lohnverhandlungen und Gewerkschaften
- Diskriminierung und Inklusion
- Beachtung von ArbeitnehmerInnenrechten
- Beachtung von ArbeitnehmerInnenrechten in der Lieferkette
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Produktsicherheit
- Wettbewerbsverhalten
- Kundenorientierung
- Werbung und Marketing
- Datensicherheit
- Vermeidung von Betrug und Korruption
- Beachtung von gegebenen Standards bei Investitionen
- Unternehmensorganisation